



Als Deichwachen ehrenamtlich im Einsatz

Zur Kontrolle von Deichen bei Hochwasser sucht die Stadt Halle (Saale) freiwillige Helferinnen und Helfer. Als Deichwachen sind diese ab der Hochwasser-Warnstufe III auf den Hochwasserschutzanlagen ehrenamtlich im Einsatz. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Kontrolle der Deiche und die Kennzeichnung von Schäden. Die notwendigen Kenntnisse werden von Fachleuten vermittelt und in regelmäßigen Schulungen vertieft und erweitert. Mit der Aufgabe sind lange Fußmärsche bei jeder Wetterlage verbunden. Für den Einsatz der Deichwachen stehen Taschenlampen und Schutzbekleidung zur Verfügung. Der Transport zwischen Einsatzort und der Hauptfeuerwache wird von der Stadt Halle (Saale) abgesichert. Gleiches gilt für die Versorgung während des Einsatzes an den Deichen. Interessierte können sich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, unter den Rufnummern 0345 221 4678 oder 221 4664 melden.

Stadt präsentiert sich auf der Messe „Chance 2015“

Die Stadt Halle (Saale) informiert auf der Bildungs-, Job- und Gründermesse „Chance 2015“ über aktuelle Ausbildungs- und Stellenangebote. Die Messe steht in diesem Jahr unter dem Motto „Zukunft selbst gestalten“ und findet von Freitag, **16. Januar 2015**, bis Samstag, **17. Januar 2015**, 9 bis 18 Uhr, auf dem Gelände der Halle-Messe in Halle-Bruckdorf, Messestraße 10, statt. Vertreten sind mehr als 250 Aussteller auf 8.500 Quadratmetern Fläche. Die Stadt Halle (Saale) bietet in der Messehalle 4 Informationen über die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann für Büromanagement, zu Verwaltungsfachangestellten oder im gärtnerischen Bereich. Interessierte erhalten unter anderem Hinweise zu Praktika in der Stadtverwaltung und für die Ausbildung zu Brandmeisterin oder Brandmeister der Berufsfeuerwehr. Die Berufsbildenden Schulen der Stadt sowie die Volkshochschule „Adolf Reichwein“ sind ebenfalls mit ihren Informationsangeboten auf der „Chance 2015“ vertreten. Über den „Fahrplan in die Selbständigkeit – Die Erstellung von Businessplänen“ informiert die Stadt mit einem Fachvortrag am Samstag, dem **17. Januar 2014**, ab 11 Uhr, auf dem Podium in der Messehalle 4.

Neuankömmlinge fotografieren Händelstadt

Für die Ausstellung „Fremdes Halle“ in der Galerie „Rauminhalt – Plattform für Kunst und Handwerk“, Geiststraße 43, haben junge Migrantinnen und Migranten sowie Austausch-Studierende ihre ersten Eindrücke der Stadt Halle (Saale) fotografisch festgehalten. Die Schwarz-Weiß- und Farbfotografien zeigen, wie Neuankömmlinge die Stadt wahrnehmen. Die Ausstellung im Rahmen des Projektes „Aufreißer“ der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, kann vom **10. bis 17. Januar 2015**, Montag bis Freitag zwischen 15 und 20 Uhr sowie Samstag und Sonntag zwischen 11 und 20 Uhr besichtigt werden.

Die 2012 von drei Restauratoren eröffnete Galerie „Rauminhalt“ versteht sich als Kulturraum für Ausstellungen und musikalische sowie literarische Veranstaltungen. Der ehemalige Imbiss ist ein Forum für Kunst- und Kulturinteressierte der Stadt Halle (Saale).

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Stadt investiert in Feuerwehr
Neue Technik und Ausstattung Seite 2

Glückwünsche der halleschen Salzwirker
Neujahrsgriße aus dem 18. Jahrhundert Seite 2

Ausschusssitzungen
Vorläufige Tagesordnungen ab Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen
Neue Hauptsatzung ab Seite 6

Neujahrsempfang – Stadt Halle lädt zum Tag der offenen Tür in Ratshof und Stadthaus

Junge Künstlerinnen und Künstler präsentieren sich

Im 100. Gründungsjahr der Burg Giebichenstein – Kunsthochschule Halle lädt die Stadt Halle (Saale) am **10. Januar 2015** von 18 Uhr bis 22 Uhr zu einem kreativen Neujahrsempfang ein. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Mit Blick auf das besondere Jubiläum öffnen wir das Stadthaus und den Ratshof für junge Künstlerinnen und Künstler und laden dazu alle Hallenserinnen und Hallenser herzlich ein.“ Mehr als 40 Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Ensembles aus den Bereichen Sprache und Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Film geben Einblicke in die kulturelle Vielfalt der Stadt. Auch die Fraktionen des Stadtrates beteiligen sich am Aktionstag und öffnen ihre Räume im Stadthaus für Bürgerinnen und Bürger. Die Amtsblattredaktion gibt einen Programm-überblick:

Stadthaus

Großer Saal
18.00 Uhr: Eröffnung durch Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und das Theater Kaltstart
19.00 Uhr: Konzert mit „Java Five – The Art of Vocal Swing“
20.30 Uhr: Sprechbühne der Martin-Luther-Universität „In Verhandlungen mit Ernst“ – Ein Spiel mit Texten von Ernst Jandl

Erste und dritte Etage
CDU-Fraktion: Mitarbeiter der Fraktion und Stadträte stehen in den Räumen 136 bis 138 von 18 bis 22 Uhr für Gespräche und Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI: Gäste erwartet im Raum 116, ab 19 Uhr, Livemusik mit Akki Schulz und Ivo Nitschke sowie eine Ausstellung der Astrid-Lindgren-Schule. Ab 18.30 Uhr laden Stadträte und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zum Gespräch ein.
SPD-Fraktion: Stadträte musizieren ab 18 Uhr im Raum 113 gemeinsam mit Kindern. Die Fraktionsmitglieder laden zum kulturpolitischen Dialog ein.
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fraktionsmitglieder erwarten im Raum 105, der als Musik-Lounge hergerichtet ist, ab 18 Uhr Besucherinnen und Besucher. Vorgestellt wird das Projekt mit dem Titel „1 Million für (H)alle“.
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM: Die Fraktionsmitglieder präsentieren ab 19 Uhr mit den Musikern des „Marody Orchestras“ ein gemeinsames Programm und stehen im Raum 114/115 für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung.

Ratshof

Erdgeschoss: Sprache und Musik

Bühne
18.30 bis 19.45 Uhr: Poetry Slam, 1. Wettstreit mit sechs Poeten, HALternativ e. V.
19.45 bis 20.15 Uhr: Musikprogramm „Der unbekannte Interpret“
20.15 bis 21.30 Uhr: Poetry Slam, 2. Wettstreit mit sechs Poeten, HALternativ e. V.
21.30 bis 22.00 Uhr: Musikprogramm „Der unbekannte Interpret“

Erste Etage: Literatur

Lesebühne
18.00 bis 19.00 Uhr: „Die Satzinsel“ mit Josephine Klüver, Marcus Klugmann, Markus Glass
„Lesebühne Kreis mit Berg“: Peter Berg, Christian Kreis, Andreas Mikolajczyk am Banjo
20.00 bis 20.45 Uhr: „Die Satzinsel“ mit Josephine Klüver, Marcus Klugmann, Markus Glass
„Lesebühne Kreis mit Berg“: Peter Berg, Christian Kreis, Andreas Mikolajczyk am Banjo

Trauzimmer

19.00 bis 20.00 Uhr: Junge Lyrik mit Thomas Rackwitz, Juliane Blech, Marco Organo, Michael Spyra
20.45 bis 21.30 Uhr: Komische Lyrik zur Nacht mit Juliane Blech, Thomas Rackwitz, Marco Organo, Michael Spyra, Josephine Klüver, Marcus Klugmann, Markus Glass, Peter Berg, Christian Kreis, Andreas Mikolajczyk am Banjo

Präsentationen in der ersten Etage

Buchhandlung Jacobi und Müller, mdv Mitteldeutscher Verlag, Hasenverlag, Kinderbuchantiquariat Geiststraße



Java Five



Juliane Blech



Sprechbühne der Martin-Luther-Universität

Fotos (8): Veranstalter, Archiv

Zweite Etage: Bildende Kunst

18.00 bis 22.00 Uhr: Viktor Sobek Bilder, Malerei und Junges Atelier – Mobil, Kunstvermittlungsprojekt
Live-Painting: Künstler malen live auf großen Leinwänden, Besucher können mitmachen; Marija Falina: Ausstellung „Linie, Fläche, Farbe“ Freiraum-Galerie-Map: Interaktive Karte – Stadt als Leinwand, Kulturplattform und Urban Art-Festival;
hALLE-Leuchten: Kirsten Schikora (Textilien), Herbert Bauer (Kupferschmied), Stefanie Weise (Textilien- und Grafikdesign), Lucie Göpfert (Illustrationen);
KinderKunstGalerie Nepomuck in Zusammenarbeit mit dem Jungen Atelier der Freiraum Galerie; Rauschickermann – Plattform für junge Kunst in Halle (Saale);
+olearius – Plattform für Kunst und Vermittlung, 100 Jahre Burg Giebichenstein – Kunsthochschule Halle; hr. fleischer e.V. Kunst- und Projektraum Kiosk am Reileck;

Dritte Etage: Darstellende Kunst

Bühne
19.00 bis 20.00 Uhr: Theater Apron „Auszüge aus dem Repertoire“
20.45 bis 21.30 Uhr: Die Bude „Notruf aus dem Märchenwald“ und „Wintermärchen 2.0“
Raum 318
20.00 bis 21.30 Uhr: Theater Kaltstart Improvisationstheater
Raum 333
18.00 und 19.00 Uhr: Staatskapelle Halle mit Werken von Antonio Vivaldi, Adagio aus »Der Winter«

(Vier Jahreszeiten), Patrick Doyle „Harry in Winter“, Georg Friedrich Händel „Verrücktes Halleluja“
19.30 Uhr: Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Halle (Saale); Prof. Ulrich Klieber, Preisträger des Halleschen Kunstpreises 2014

Präsentation in der dritten Etage
20.00 bis 22.00 Uhr: Präsentationen der teilnehmenden Theater

Vierte Etage: Film und Musik

18.30 bis 19.00 Uhr: Monstronale Filmfestival – Kinderprogramm und Kurzfilme junger Filmemacher: „My Happy End“ Talking Animals Studio und Milen Vitanov; „My strange grandfather“ von Dina Velikovskaya; „Trolltag“ von Klaus Morschheuser und Johannes Weiland; „Kleider machen Freunde“ von Falk Schuster und „Monstersinfonie“ von Kiana Naghsineh.
20.00 bis 20.45 Uhr: Monstronale Filmfestival – Erwachsenenprogramm – Kurzfilme junger Filmemacher: „Recently in the Woods“ von Daniel van Westen; „Forever Mime“ von Michael Visser; „Eat“ von Moritz Krämer; „Fade“ von Zorika Gaeta, Felix Benning und Andre Dan; „Bear and ME“ von Kasia Wilk; „Under the Fold“ vom „The Animation Workshop Bo Juhl Nielsen“ und „Symphony Nr 42“ von Reka Bucsi
18.00 bis 22.00 Uhr: International Academy of Media and Arts Halle e.V.; Förderung und Weiterbildung von kreativem Nachwuchs und Präsentation der Film- musiktage mit Hörstation

21.00 bis 21.30 Uhr: „meet my Prof“ Studentenklub Turm Halle e. V., Prof. Ulrich Klieber an den Plattentellern
18.00 bis 22.00 Uhr: Lounge, Cocktails und Musik

Stadt Halle (Saale) hat alle Fluthilfe-Anträge eingereicht

Die Stadt Halle (Saale) hat bis zum 31. Dezember 2014 alle Anträge auf Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 gestellt. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gesamten Konzern Stadt für ihre hervorragende Arbeit bei der Erarbeitung der umfangreichen Anträge.“ Von den 287 vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen sind 51 unter anderem durch Spenden und Versicherungen bereits erledigt. Die verbleibenden 236 Maßnahmen verfügen über ein Gesamtvolumen von 235 Millionen Euro. Anträge auf Schadensregulierung in Höhe von 105 Millionen Euro sind bereits durch das Land Sachsen-Anhalt bewilligt.

Finanzielle Starthilfe für Projektideen im Viertel

Mit einer Ausschreibung unter dem Titel „Gute Vorsätze“ gibt die Bürgerstiftung Halle erstmals Starthilfe für Projektideen, die helfen, das Zusammenleben in der Straße, im Viertel oder in der Stadt zu verbessern. Einzelpersonen, Initiativen und Vereine können sich mit ihren Projektideen über ein einfaches Verfahren um die Förderung bewerben.

Folgende Bedingungen sollte der „Gute Vorsatz“ erfüllen: ehrenamtliches Engagement, Bezug zu Halle (Saale) und ein Finanzierungsplan sollte vorliegen. Förderfähig sind Sachmittel und Honorarkosten. Die maximale Fördersumme pro Vorsatz beträgt 500 Euro. Einsendeschluss ist Montag, der **16. Februar 2015**. Eine Jury entscheidet, welche Projekte im Jahr 2015 unterstützt werden können. Die Preisverleihung findet im März 2015 statt.

Weitere Informationen und ein Teilnahmeformular gibt es unter: www.buergerstiftung-halle.de

Kunstverein stellt in der „Kleinen Galerie“ aus

Zeichnungen und Druckgrafiken des halleischen Malers und Grafikers Steffen Christophel zeigt eine Ausstellung des Halleschen Kunstvereins in der „Kleinen Galerie“, Klausstraße 18, ab Freitag, den **9. Januar 2015**. Die Arbeiten des Künstlers entstanden häufig als Illustration zu literarischen Vorlagen. Auch die Architektur und die hallesche Stadtlandschaft wird in Lithografien, Radierungen, und Pastellen sowie Feder- und Tuschezeichnungen gezeigt. Das Besondere an Christophels Arbeit: Er stellt neben den literarischen Personen mitunter auch die Autoren in seinen Grafiken dar. Steffen Christophel ist seit 1998 als Mitarbeiter und Leiter eines Zeichenzirkels im Künstlerhaus 188 sowie als freischaffender Maler und Grafiker in Halle tätig. Die Ausstellung ist bis zum Montag, dem **6. April 2015**, donnerstags und freitags von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen: www.hallescher-kunstverein.de

Die Stadt gratuliert

Gnadenhochzeit

Ihren 70. Hochzeitstag feiern am 13.1. Gertraude und Heinz Rummel.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 21.1. Annelies und Siegfried Schänke.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 15.1. Anna und Alfred Mittelbach.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 11.1. Ingrid und Günter Krohn sowie am 16.1. Inge und Rainer Herklotz.

Geburtstage

Ihren **101. Geburtstag** feiert am 17.1. Hildegard Prescher.

Den **100. Geburtstag** feiert am 11.1. Martha Borghardt.

95 Jahre werden am 12.1. Eva Herfurth, am 14.1. Margarete Thiele sowie am 21.1. Anna Buzin und Erika König.

Den **90. Geburtstag** feiern am 10.1. Hedwig Freye, Charlotte Haase, Marta Heintz, Hildegard Bürckner und Erna Anspach, am 11.1. Elfriede Sattler, am 12.1. Ursula Götte, Gertrud Weigelt, Margarete Kersten und Wilhelmine Reimann, am 14.1. Charlotte Opitz, am 15.1. Josef Steinmetz und Hildegard Koch, am 16.1. Werner Schmidt und Ingeborg Köster, am 17.1. Elfriede Vocke, am 18.1. Irmgard Meinel, am 19.1. Christa Bernhardt, am 20.1. Jutta Pfanne und Gertraude Riffert sowie am 21.1. Heinz Herrmann und Frieda Schroeder.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Sternsinger sammeln Spenden im halleschen Ratshof



Die Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale), Dr. Judith Marquardt, begrüßt die „Heiligen drei Könige“ und ihr Gefolge. Mädchen und Jungen der katholischen Kirchen in Halle haben am Mittwoch, dem 7. Januar, Spenden für gemeinnützige Projekte gesammelt. Die diesjährige Sternsingeraktion steht unter dem Motto „Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit“.

Foto: Thomas Ziegler

Neue Spezialtechnik für Rettungskräfte

Die Stadt Halle (Saale) investiert in Ausrüstung und Gebäude der halleschen Feuerwehren.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Halle (Saale) optimiert ihre Einsatzfähigkeit weiter. Insgesamt plant die Stadt in diesem Jahr 277.000 Euro für die Anschaffung neuer Fahrzeuge. Für die Umstellung der Kommunikation auf Digitalfunk sind 2015 rund 140.000 Euro im Haushaltsplan vorgesehen. Die Stadt Halle (Saale) saniert die Südwache in der Liebenauer Straße 123 und errichtet ein neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr in Halle-Trotha an der Seebener Straße. Bereits 2014 wurden 17 neue Feuerwehrleute eingestellt. Die Berufsfeuerwehr verfügt nun über 280 Einsatzkräfte.

Vier Spezialtransportfahrzeuge und zwei Motorräder, die von Bund und Land teilfinanziert sind, stehen der halleschen Berufsfeuerwehr bereits seit Dezember 2014 zur Verfügung. Tobias Teschner, Leiter des Fachbereichs Sicherheit der Stadt Halle (Saale): „Die neue Technik ersetzt nicht nur unsere vorhandene Ausstattung, sie eröffnet uns auch neue Einsatzmöglichkeiten.“ So sind beispielsweise zwei mit Blaulicht und moderner Kommunikationstechnik ausgestattete Motorräder besonders geländegängig. „Die Zweiräder sind für Katastrophen- und Rettungseinsätze optimiert und ermöglichen auch Touren in schwer zugänglichen Gebieten wie bei der Kontrolle von Deichen in einer Hochwassersituation“, erklärt Teschner.



„Gerätewagen Öl“ (links), Gerätewagen Sanität (Mitte) und ein Fahrzeug vom Typ HLF 20/16 (rechts); im Vordergrund die neuen Motorräder vom Typ BMW F 700 GS

Foto: Thomas Ziegler

Zu den Neuanschaffungen der Berufsfeuerwehr zählt auch ein Gerätewagen, der vor allem zur Beseitigung von Ölschichten verwendet wird. Darüber hinaus eignet sich das Fahrzeug für Tierrettungseinsätze und kann als Transportfahrzeug genutzt werden. Teschner hebt die neue Informationsmöglichkeit für Verkehrsteilneh-

mer hervor: „Das Fahrzeug verfügt mit dem Feuerwehr-Verkehrsinformationssystem über eine Anzeigetafel, die den nachfolgenden Verkehr unter anderem vor einer Ölspur warnen kann und so die Sicherheit bei derartigen Einsätzen erheblich verbessert.“ Im Jahr 2014 hat die Stadt Halle (Saale) 145.000 Euro in das Fahrzeug investiert.

Ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Typ HLF 20/16 befindet sich ebenfalls seit Dezember 2014 im Einsatz. „Dieses Fahrzeug dient zur Brandbekämpfung, steht aber mit seiner Ausstattung auch für andere technische Hilfeleistungen zur Verfügung“, erklärt Tobias Teschner und verweist auf eine leistungsstarke Pumpe, Rettungssäge und hydraulische Zugeinrichtung. Zwei neue Gerätewagen Sanität stehen dem Medizinischen Hilfsdienst der Stadt und dem Sanitätszug des Arbeiter-Samariter-Bundes seit November 2014 zur Verfügung.

In die Sanierung der Südwache investiert die Stadt Halle (Saale) rund 2,2 Millionen Euro. Die Arbeiten an der Südwache werden im August dieses Jahres abgeschlossen sein. Für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Halle-Trotha hat die Stadt Halle (Saale) im August 2014 den Grundstein gelegt. Das Gebäude soll in diesem Jahr übergeben werden. Es verbessert die Einsatzfähigkeit und die Arbeitsbedingungen der Feuerwehr im Norden von Halle.

Neujahrgrüße der Salzwirker

Glückwünsche aus dem 18. Jahrhundert

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 65

Trifft man Bekannte kurz vor Silvester auf der Straße, ruft man ihnen „Guten Rutsch!“ zu und ein „Dir auch!“ ist die Antwort. Natürlich soll niemand ausrutschen oder hinfallen, sondern nur gut in das neue Jahr hineinkommen. Neujahrgrüße werden aber auch schriftlich an Freunde und Geschäftspartner übermittelt. In der Regel dient dazu eine klassische Karte oder ein zweiseitiges Glückwunschsreiben.

Auch im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, wurden Neujahrsglückwünsche in allen gesellschaftlichen Kreisen verschickt. Dem Landesvater huldigten Untertanen, königstreue Organisationen und Stiftungen mit besonderen Glückwunschschaften. In den Beständen des Stadtmuseums haben sich elf solcher Glückwunschschriften der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle erhalten. Drei davon sind an Friedrich den Großen (1712-1786), ab 1740 König in Preußen, ab 1772 König von Preußen sowie Kurfürst von Brandenburg, gerichtet. Besonders einprägsam ist der Text eines gefalteten Glückwunschschriftes zum „Eintritt des Jahres 1762“, das an den „unerschrockenen“ Friedrich gerichtet ist. Er soll heilsbringend das Ende des Siebenjährigen Krieges (1756-1763), unter dem auch Halle wegen mehrfacher Besetzung und Ausplünderung zu leiden hatte, herbeiführen. „O! Landesvater...“, schreibt die Brüderschaft: „... möchte doch Die Friedenspost uns



Grüße der halleschen Salzwirker auf einem Schreibens aus dem Jahr 1762.

Foto: Thomas Ziegler

bald ergötzen! Wie glücklich würden wir uns noch Bey ausgestandner Drangsal schätzen! Doch, wenns der Vorsicht nur gefällt. Da Sie Dich uns gesund erhält, so sind wir schon beglückt, so wird sich alles fügen. ... Wir beten Tag und Nacht für Dich; Gott schütze unseren Friedrich! Gib seinem gantzen Heer ein Hertz voll Muth zu siegen! ...“

Wie sehr die Brüderschaft im Thale auf das weitere Gedeihen der Salzproduktion, dem Hauptwirtschaftszweig Halles im 18. Jahrhundert hoffte, zeigt die Glückwunschschrift „Zum Eintritt des Jahres 1781“: „Dis ist der Wunsch der Brüderschaft, Die in dem hallischen Thal Salz siedet; und die bisher durch Gottes Kraft Bey saurer Arbeit nicht ermüdet. Gott segne unsers Königs Thron! Gott bleibe unsers Friedrichs

Lohn! So werden wir schon Brodt und Salz in Fülle haben... Du sorgst für uns so väterlich! Und nur Monarch! – nur blos durch Dich kann sich in unserm Thal die Salznahrung verbreiten. Wenns Deiner Gnade nur beliebt, Und Gott dazu Gedeyen sieht, So bringst Du unserm Thal gewiß die gülden Zeiten...“

Die Glückwunschschriften der Salzwirker sind Teil der Dauerausstellung im Stadtmuseum Halle (Saale).

Text: Cornelia Zimmermann

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg), Telefon: 0345 221 41 28,
Daniela Polak, Telefon: 0345 221 41 24

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 19. Dezember 2014
Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Januar 2015.

Redaktionsschluss: 13. Januar 2015

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH
& Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Bernd Preuß und Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Andreas Herudek
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 565 20 21

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 2014

Öffentliche Beschlüsse

zu **6.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage: VI/2014/00158

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015.
- Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

zu **6.2** Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung, Vorlage: V/2013/12291

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 geänderten und beigefügten Fassung beschlossen.

Die Prioritätensetzung der Stadt Halle (Saale) wird in Anlage 3 (strategische Ausrichtung der Prioritätensetzung der SMG) wie folgt geändert:

	Stadt Halle (Saale)
Wissenschaftsmarketing	40
Tourismusmarketing	40
Wirtschafts/ Standortmarketing	16
City-Marketing	0
Eventmarketing	4
Unter Berücksichtigung aller Gesellschafter ändert sich im Ergebnis die Aufgabenverteilung der SMG wie folgt:	
	Gesamt
Wissenschaftsmarketing	30
Tourismusmarketing	30
Wirtschafts/ Standortmarketing	30
City-Marketing	5
Eventmarketing	5

zu **6.4** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), Vorlage: VI/2014/00455

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 23 Ja-Stimmen
- 22 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

zu **6.6** Teilnahme von zwei Stadträten an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. bis 11. Juni 2015 in Dresden, Vorlage: VI/2014/00420

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, dass Frau Manuela Plath und Frau Melanie Ranft die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden vertreten.
- Der Stadtrat beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
- Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

zu **6.7** Nachmeldungen zum Maßnahmenplan der Stadt Halle vom 11.09.2013 für Investitionen nach dem Hochwasser 2013 und Beschluss zur Höhe und Veränderung

der Schadensmeldung von Fördermitteln nach der Richtlinie Hochwasser des Landes Sachsen-Anhalt zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale), orlage: VI/2014/00446

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Nachmeldung von einer Maßnahme sowie der damit verbundenen Erhöhung des Gesamtschadens um insgesamt 1.420.906,56 € auf 283.142.872,95 € zu.

zu **6.8** Vorschlagsliste der Stadt Halle (Saale) zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die Amtszeit vom 01. Februar 2015 bis 31. Januar 2020, Vorlage: VI/2014/00385

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 47 Ja-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die Amtszeit vom 01. Februar 2015 bis 31. Januar 2020.

zu **6.9** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2013, Vorlage: VI/2014/00051

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Herr Bernhard Bönisch, Frau Dr. Inés Brock, Herr Denis Häder, Frau Katharina Hintz, Herr Swen Knöchel

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

zu **6.10** Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, Vorlage: VI/2014/00194

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

zu **6.12** Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 im Geschäftsbereich IV, Vorlage: VI/2014/00377

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 für folgende Produkte:

- 1.31101 Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) Sachkonten 53310100/ 73310100 und 53320100/ 73320100 Leistungen der Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 495.700 Euro
- 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HzE) Sachkonten 53310200/ 73310200 und 53320200/ 73320200 Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.924.584 Euro.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produkten/ Leistungen:

- 1.31201.06 Leistungen nach dem SGB II, Kommunaler Finanzausgleich Sachkonto 44840000/ 64840000 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 860.273 Euro
- 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige Sachkonten 42210100/ 62210100 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz in Einrichtungen in Höhe von 441.264 Euro; 42250000/ 62250000 Rückzahlung gewährter Hilfen in Höhe von 18.747 Euro
- 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Sachkonten 40120000/ 60120000 Grundsteuer B in Höhe von 150.000 Euro; 40210000/ 60210000 Gemeindeanteil

an der Einkommensteuer in Höhe von 525.000 Euro; 40310000/ 60310000 Vergnügungssteuer in Höhe von 425.000 Euro.

zu **6.14** Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Steg, Vorlage: VI/2014/00298

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Steg nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
- Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu **6.16** Baubeschluss - Umbaumaßnahme mit Sanierung Gebäude Radeweller Weg 13/14, Vorlage: VI/2014/00258

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Planung und Sanierung der leer stehenden Kindertagesstätte Radeweller Weg 13 als Verwaltungsgebäude und des Gesamtkomplexes Radeweller Weg 13/14. Das Vorhaben ist ab 2014 im Rahmen des Budgets im Fachbereich Bildung einzuordnen.

zu **6.18** Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße, Vorlage: VI/2014/00246

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
- Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu **6.19** Widmung der Straße Am Sophienhafen, Vorlage: VI/2014/00268

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Straße Am Sophienhafen zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu **6.20** Einziehung von Teilflächen der Straße An der Moritzkirche, gelegen vor dem Grundstück An der Moritzkirche 1 - 4, Vorlage: VI/2014/00248

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, dass Teilflächen der Straße An der Moritzkirche, gelegen vor dem Grundstück An der Moritzkirche 1 – 4 gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen werden.
- Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.21

- Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
- Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21. Vorlage: V/2014/12788

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) zuzüglich der Umsetzung/des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, wie folgt:
 - 1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen

Förderschule Makarenko Trakehner Straße 1 06124 Halle (Saale),

Förderschule Fröbel Wolfgang-Borchert-Straße 40 06126 Halle (Saale) und Sprachheilschule „Albert Liebmann“ Harzgeroder Straße 65 06124 Halle (Saale)

am Standort

Harzgeroder Str. 63/65 06124 Halle (Saale)

Name der neuen Schule (bis auf Widerruf): Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung Halle-Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes, Harzgeroder Straße, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“ Wolfgang-Borchert-Straße 42 06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain Harzgeroder Straße 63 06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule (bis auf Widerruf): Grundschule Westliche Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort mit integriertem Hortstandort reaktiviert. Die Eröffnung der neuen Grundschule erfolgt, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab Schuljahr 2017/18.

1.4 Der Schulstandort Gutjahrstraße 1 der BbS „Gutjahr“ wird aufgelöst. Die an diesem Standort bisher beschulten Bildungsgänge werden ab Schuljahr 2015/16 am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ An der Schwimmhalle 3 fortgeführt werden.

1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird ab Schuljahr 2017/18 geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer allgemeinbildenden Schule geführt.

1.6 Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wird, nach Sanierung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, zum Schuljahr 2017/18 dauerhaft an diesen Standort umgesetzt.

1.7 Am Standort Oleariusstraße 7 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 ein neues 4-züliges allgemeines und kommunal geführtes Gymnasium eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Neues städtisches Gymnasium“.

1.8 Am Standort Rigaer Straße 1 a wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.

Nach Sanierung des Standortes Ingolstädter Straße 33 wird die neue Integrierte Gesamtschule dauerhaft an diesen Standort umgesetzt. Die Sprachheilschu-

le Halle wird dazu an den Standort Rigaer Str. 1 a umgesetzt.

1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen

- Hemingwaystraße
- Daniel- Defoe-Straße
- Stanislaw- Lem- Weg und
- Ibsenweg

dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.

b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedensschule.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordneten Straßen

- Chemiestraße
- Camillo-Irmischer-Straße
- Eisenbahnstraße
- Gottfried-Lindner-Straße
- Horst-Heilmann-Straße Nr. 8a - 24
- Hohe Straße
- Karl-Peter-Straße
- Leo-Herwegen-Straße
- Merseburger Straße Nr. 359 – 445 ungerade
- Schachtstraße
- Willi- Brundert- Straße

dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.

c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedensschule und der Grundschule Silberwald.

Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen

- Robinienweg
- Am Rosengarten
- Guldenstraße

dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordnet.

1.10 Der Standort Ottostraße 25 wird der KGS "Ulrich von Hutten" zugeordnet. Der jetzige Standort Liebenauer Straße 119 der KGS "Ulrich von Hutten" wird schrittweise an den Standort Ottostraße umgesetzt. Nach dem Umzug wird der Standort Liebenauer Straße 119 geschlossen und an den Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement übergeben.

1.11 Die Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Gymnasialteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt wird ab Schuljahr 2015/16 auf 3 Klassen festgelegt.

2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 und des darin ausgewiesenen Bedarfes an neuen Schulgebäuden sowie dem Sanierungsbedarf von Schulanlagen und Schulgebäuden für den Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zuzüglich einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum nachfolgenden Schuljahren, folgende Maßnahmen:

2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort Harzgeroder Str. 63/65 bis zum Schuljahr 2019/20 zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.

2.2 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.2 ist der Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

2.3 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.3 ist der Standort Heinrich-Pera-Straße zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 2014

Fortsetzung von Seite 3

2.4 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.4 sind zur räumlichen Sicherung am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ durch Erwerb der ehemaligen Berufsschule des DVZ Halle, Am Stadion 7 weitere Unterrichtsräume der BbS zuzuordnen und für die Aufnahme der Herrichtung des Schulgebäudes Gutjahrstraße 1 bis zum Beginn des Schuljahres 2015/16 zur Nutzung herzurichten.

2.5 Nach Freilassung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) wird die Nutzung der Räumlichkeiten im Schulgebäude Oleariusstraße 7 durch die BbS III in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 verlagert. Gleichzeitig erfolgt die Herrichtung des Schulgebäudes Gutjahrstraße 1 für die Nutzung als Gymnasialstandort schrittweise während der Nutzung durch die BbS III.

2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist nach Auszug der BbS III bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 für die Nutzung als Gymnasialstandort zu sanieren.

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Gymnasialstandort für ein 4-zügiges Gymnasium und die Volkshochschule herzurichten.

2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zum Schuljahr 2017/18 am Standort Steg der Bau einer neuen Dreifeldturnhalle sowie am Gymnasium die Zuordnung von zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen für das Gymnasium zu planen und umzusetzen.

2.8 Zur Sicherung der Umsetzung des Beschlusspunktes 1.6 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.

2.9 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten 1.8, 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.8 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III-Förderprogrammes für diesen Standort vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegenden Planungen zur Sanierung des Standortes sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

2.10 Zur langfristigen Sicherung des Gymnasialangebotes in der Stadt wird vorbehaltlich eines positiven Baugenehmigungsverfahrens, bis spätestens Beginn Schuljahr 2017/18 ein Erweiterungsbau auf angrenzenden Flächen des Schulgrundstückes des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ errichtet. Mit dem Erweiterungsbau sollen die Aufgaben der Schülerspeisung am Giebichenstein-Gymnasium verbessert werden.

3. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.01.2014 (Vorlage-Nr. V/2013/11910) im Wortlaut bezüglich der Beschlusspunkte 2.3 und 2.4 wie folgt zu ändern:
(2.3) neue Fassung
Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht, in Kooperation mit dem Christian-Wolff-Gymnasium, alle Schulabschlüsse.

(2.4) neue Fassung
Im Gebiet der genannten Schulbezirke (Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich - ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten. Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die Sekundarschule der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in der nahegelegenen Sekundarschule „Heinrich Heine“.

zu 6.22 Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00321
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale).

zu 6.23 Jahresabschluss 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00297
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:
Jahresfehlbetrag: 83.702,42 €
Bilanzsumme: 41.201.259,84 €.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.702,42 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

zu 6.24 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2014/00079
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bestätigt.

zu 6.25 Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2014 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 09. Dezember 2014, Vorlage: VI/2014/00489
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat tritt der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 09.12.2014, 206.4.1-10402 HAL-HH2014 bei.

zu 7.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP-Fraktion im Stadtrat von Halle zur Erarbeitung eines Wirtschaftskonzepts, Vorlage: VI/2014/00224
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
1. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis April 2015 ein Wirtschaftskonzept vorzulegen, welches die Entwicklungsziele der Stadt unter Einbeziehung der städtischen Beteiligungen zusammenfasst.
2. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit der Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale), unter Einbeziehung von Vertretern der Fraktionen, im Rahmen eines Workshops erstellt und benennt Steuerungsgrößen und -indikatoren und beschreibt mittel- und langfristige Entwicklungsziele.
3. Das Konzept stellt die aufeinander abgestimmten Budgets für Personal und Marketing dar und benennt die inhaltlichen Schwerpunkte der städtischen Beteiligungen.
4. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale): Beschluss des Stadtrates zur Errichtung einer Gedenk- und Informationstafel zu Ehren von Fritz Hartnagel und Alfred Bauer, Vorlage: VI/2014/00226
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, eine angemessene Ehrung von Fritz Hartnagel und Alfred Bauer zu prüfen.
2. Wie diese Ehrung erfolgen soll, wird durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Halle (Saale), der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und des Weinberg Campus besprochen und geplant. Abschließend wird das Vorhaben dem Kulturausschuss erneut zur abschließenden Beratung vorgelegt.

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beirat Stadtmarketing, Vorlage: VI/2014/00238
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Einrichtung eines Beirates Stadtmarketing. Die Mitglieder des Beirates werden vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsandt, jede Fraktion erhält das Benennungsrecht für ein Mitglied.

zu 7.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Durchführung eines Gratis-Flohmarktes und einer Online-Gratis-Börse, Vorlage: VI/2014/00222
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) halbjährlich einen Gratis-Flohmarkt auf den Werkstoffmärkten durchzuführen.

zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Vorlage: VI/2014/00407
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird gebeten:

- bei Neu- oder Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Stadtgebiet vermehrt auf bienenfreundliche Pflanzen zu setzen,
- zu prüfen, ob auf ungenutzten Grünflächen Bienenweiden angelegt werden können, und
- die hallische Bevölkerung in geeigneter Weise zu ermutigen, ebenfalls bienenfreundliche Gewächse auf ihren Grundstücken anzupflanzen

zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Beschlüsse zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00448
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle vom 24.03.2013 (Beschluss zu Vorlage V/2012/10759) vollständig umzusetzen und dazu im ersten Quartal 2015 eine mit dem Stadtverband der Gartenfreunde ausgehandelte Vereinbarung zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption und eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des

Kleingartenwesens“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 ist eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) vorzusehen.

zu 8.4 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Interessensbekundungsverfahren zur Betreibung des Stadtbads, Vorlage: VI/2014/00450
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH die Geschäftsführung anzuweisen, dass diese wiederum die Geschäftsführung der Bäder Halle GmbH anweist, Angebote/Bewerbungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens zum Stadtbad Halle dem Sportausschuss und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Entscheidung zur Übernahme oder Teilübernahme des Stadtbades durch Dritte bedarf einer Zustimmung des Stadtrates.

zu 8.6 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung des Bildungsausschusses mit einem sachkundigen Einwohner, Vorlage: VI/2014/00505
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt die Entsendung des Herrn Stefan Malkoc als sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

Anzeigen



Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 26. November 2014 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 4.1 Vergabebeschluss FB 50-L-03/2014: Bereitstellung und Betrieb von 50 Wohneinheiten je für bis 4 Personen nach Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale) einschließlich der sozialen und technischen Betreuung, Vorlage: VI/2014/00256

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an 1.) Dr. Clauß und Sohn GmbH, Krausenstraße 22, 06112 Halle zu den Einzelpreisen 12,50 € pro belegtem Platz/Tag und 10,20 € pro unbelegtem Platz/Tag für den Leistungszeitraum 12.01.2015 bis 11.01.2018 zu erteilen.
Der Auftrag kann mit einer Option auf jeweils ein weiteres Jahr bis längstens zum 11.01.2020 verlängert werden.

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an 2.) Stu-hous 1/2 GmbH, Ludwig-Wucherer-Str. 27, 06108 Halle zu den Einzelpreisen 12,50 € pro belegtem Platz/Tag und 11,50 € pro unbelegtem Platz/Tag für den Leistungszeitraum 01.06.2015 bis 31.05.2018 zu erteilen.

Der Auftrag kann mit einer Option auf jeweils ein weiteres Jahr bis längstens zum 31.05.2020 verlängert werden.

zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 50-L-04/2014: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00273

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Landesverband DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT Regionalstelle Süd zu einer Bruttosumme von 91.707,00 € bis höchstens 275.121,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr bis 31.12.2017 den Zuschlag zu erteilen.

zu 4.4 Erwerb eines 1/2 Miteigentumsanteils an einem Grundstück, Vorlage: VI/2014/00037

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Erwerb des 1/2 Miteigentumsanteils an dem in der Beschlussvorlage genannten Grundstück zu den darin aufgeführten Bedingungen.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Holzplatzes (Gasometer) als Standort für den Neubau des Planetariums.

zu 4.5 Vertragliche Regelung zur Umsetzung der Liquidation des EISPORTHALLE Halle (Saale) e.V. und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung, Vorlage: VI/2014/00380

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister den in der Anlage beigefügten Vertrag (Heimfall der Vertragsobjekte zum 1.12.2014 durch einvernehmliche Einigung) zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem EISPORTHALLE Halle (Saale) e.V. abzuschließen.
2. Der Stadtrat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 150.000 € zur Übernahme nachgewiesener Verbindlichkeiten und für Liquidationskosten des Vereins.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt monatlich über den Fortgang der Verhandlungen zu den laufenden Rechtstreitigkeiten des Vereines zu berichten und hier weitergehenden Finanzbedarf anzuzeigen.

Anzeige

hallesaale

HÄNDELSTADT

Elektroniksrott

gehört nicht zu Sperrmüll- oder Haustürsammlungen

Elektroniksrott kann kostenlos an den drei halleschen Wertstoffmärkten abgegeben werden.

Elektrogroßgeräte aus halleschen Haushalten werden nach Anruf unter der Telefonnummer 0345 581-4100 durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH auch kostenlos abgeholt.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Jugendhilfeausschuss

Am Dienstag, dem 13.01.2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Großer Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00462
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung zur Beschlussfassung der Fachstandards § 11, 13, 14 und 16 SGB VIII, Vorlage: VI/2014/00500
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht des Kinder- und Jugendrates
- 8.2. Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014
- 8.3. Erster gemeinsamer Psychiatriebereich der Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis
- 9. Themenspeicher
- 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 13.01.2015, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2014
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2013/12297
- 4.2. Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen in Halle (Saale) Paket 4.1, Vorlage: VI/2014/00292
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/DIE PARTEI und MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße vom 30.04.2014, Vorlage: VI/2014/00516
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2014
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Förderung der Gebäudesicherung der Wielandstraße 17, Vorlage: VI/2014/00205
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 14.01.2015, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Veranstaltungshinweise 2015
- 7.2. Stand des Projektes elektronische Vergabe von Sportstätten
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Fabian Borggreffe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 15.01.2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2014
- 4. Bericht des Jobcenters
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00462
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Übersicht der eingegangenen Förderanträge für das Jahr 2015
- 8.2. Information zum Familienförderungsgesetz

- 8.3. Information zur Berichterstattung - Armut im Alter
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2014
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 20.01.2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014
- 4. Einstieg/Kernaussagen zur Jugendhilfeplanung §§ 11 ff SGB VIII
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Stand Beratungsstellenplanung
- 7.2. Übersicht Förderung nach § 5 Förderrichtlinie
- 8. Themenspeicher
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Fachbereichsleiterin

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 20.01.2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2014
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2014
- 3.4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2014
- 3.5. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2014
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet

Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,
Vorlage: VI/2014/00465

5.2. Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH,
Vorlage: VI/2014/00464

5.3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2014/00159

5.4. Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages, Vorlage: VI/2014/00487

5.5. Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587), Vorlage: VI/2014/00286

5.6. Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung), Vorlage: VI/2014/00295

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse, Vorlage: V/2014/12753

6.2. Antrag der Stadträtin Frau Wagner zur Ablehnung von Vollstreckungsmaßnahmen, Vorlage: VI/2014/00404

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2014
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2014
- 2.4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2014
- 2.5. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2014
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vertrag über die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle (Saale) in Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der HWS, Vorlage: VI/2014/00156
- 3.2. Mietvertragsangelegenheit in einem kommunalen Objekt, Vorlage: VI/2014/00352
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Wirtschaftsplan der SALEG 2015 für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heide-Süd“, Vorlage: VI/2014/00288
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 21.01.2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 10.12.2014 gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Besetzung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse, Vorlage: VI/2014/00452
- 5.2. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00462
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: VI/2014/00333
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 22.01.2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587), Vorlage: VI/2014/00286
- 5.2. Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen in Halle (Saale) Paket 4.1, Vorlage: VI/2014/00292
- 5.3. Einziehung des Parkplatzes Theodor-Storm-Straße, Vorlage: VI/2014/00418
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Förderung der Gebäudesicherung der Wielandstraße 17, Vorlage: VI/2014/00205
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 37-L-96/2014: Lieferung von Komponenten eines Doppelkammerschlauchs/Hochwasser 2013/EUSF-Fond, Vorlage: VI/2014/00473
- 3.3. Vergabebeschluss: Amt 61-L-11/2011N2: Weiterführung der Begleitforschung und Koordination für die Programmgemeinden des Programms Stadtumbau Ost in Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2015, Vorlage: VI/2014/00402
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 67-L-14/2014: Lieferung eines Mobilbaggers für den FB Umwelt, Vorlage: VI/2014/00401
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-157/2014, Los 7 - Stadt Halle (Saale), Herdergymnasium, Brandschutzgrundsicherung - Tischlerarbeiten, Vorlage: VI/2014/00501
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 66-B-Z-44/2014 - Stadt Halle (Saale), Rahmenvertrag Instandsetzung Straßentwässerungseinrichtungen, Vorlage: VI/2014/00502
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.



Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 folgende Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Name, Bezeichnung und Hoheitszeichen

- (1) Die Stadt Halle ist eine kreisfreie Stadt. Sie führt die Bezeichnung „Stadt Halle (Saale)“.
- (2) Das Wappen der Stadt ist ein in Silber steigender roter Mond zwischen zwei sechsstrahligen roten Sternen, wobei der überhöhte Stern etwas größer dargestellt ist.
- (3) Die Flagge der Stadt ist rot-weiß längsgestreift mit aufgelegtem Stadtwappen.
- (4) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht (Anlage 1). Die Umschrift lautet: „Stadt Halle (Saale)“. Dienstsiegel können auch in verkleinerter Form verwendet werden.

§ 2

Stadtgebiet

Zum Stadtgebiet gehören alle in den Stadtgrenzen liegenden Grundstücke gemäß der der Satzung beigefügten Karte (Anlage 2).

§ 3

Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat der Stadt Halle (Saale) heißt Stadtrat.
- (2) Der Stadtrat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte) und dem Oberbürgermeister. Die Stadträte üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Vorsitzender des Stadtrates“. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertreterbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.
- (3) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung des Stadtrates erfolgen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Rahmen der Geschäftsordnung.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse als ständige Ausschüsse:
 1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss) mit 11 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden,
 2. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF (Vergabeausschuss) mit 11 Stadträten,
 3. Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss) mit 11 Stadträten,
 4. Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern,

5. Bildungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
6. Rechnungsprüfungsausschuss mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern,
7. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
8. Sportausschuss mit 11 Stadträten und 9 sachkundigen Einwohnern,
9. Kulturausschuss mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern,
10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern,
11. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern,
12. Ausschuss für Personalangelegenheiten mit 11 Stadträten,
13. Ausschuss für Stadtentwicklung mit 11 Stadträten und 6 sachkundigen Einwohnern.

Die Besetzung der Ausschüsse wird vom Stadtrat durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt. Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach § 47 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Ferner wird der Jugendhilfeausschuss mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 9 Stadträten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Personen und 6 Vertretern der im Bereich der Stadt Halle (Saale) wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe, gebildet.

(2) Der Vorsitz in folgenden Ausschüssen wird durch einen Stadtrat wahrgenommen:

1. Vergabeausschuss,
2. Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung,
4. Bildungsausschuss,
5. Rechnungsprüfungsausschuss,
6. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
7. Sportausschuss,
8. Kulturausschuss,
9. Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
10. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
11. Ausschuss für Personalangelegenheiten,
12. Ausschuss für Stadtentwicklung.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den Stellvertreter.

(3) Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA sind:

1. der Hauptausschuss,
2. der Finanzausschuss,
3. der Vergabeausschuss,
4. der Ausschuss für Personalangelegenheiten,
5. der Jugendhilfeausschuss.

(4) Ferner bestehen folgende gemäß § 8 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der jeweiligen Betriebsatzung gebildeten Betriebsausschüsse als beschließende Ausschüsse:

1. der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung mit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als Vorsitzenden und 4 Stadträten sowie einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person,
2. bis einschließlich zum 31.12.2014 der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für ZentralesGebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) mit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als Vorsitzenden und 6 Stadträten sowie 2 beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen,
3. der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) mit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als Vorsitzenden und 6 Stadträten sowie 2 beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen.

(5)

1. Der Stadtrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben zeitweilige Ausschüsse bilden. Der Stadtrat entscheidet im konkreten Fall, ob ein Ausschuss beratend oder beschließend wirksam wird.
2. Die Ausschüsse können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unterausschüsse bilden. Diese werden beratend tätig.

(6) Sofern sich der Stadtrat nicht auf die Ausschussvorsitzenden einigen

kann und soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt, werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die stellvertretenden Vorsitzenden sollen aus einer anderen Fraktion als der Vorsitzende sein und werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse aus dem Kreis der Stadträte, die Ausschussmitglieder sind, bestimmt.

(7) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse (Beschlussstext) werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

(8) Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden. Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können im Falle der Abwesenheit nur durch ihren jeweiligen gewählten Stellvertreter vertreten werden.

(9) Die Vertreter der Stadt in Eigengesellschaften und anderen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, sowie die Vertreter der Stadt in Aufsichtsorganen solcher Gesellschaften und Unternehmen werden gemäß §§ 45 Absatz 2 Nr. 12, 131 und 47 KVG LSA durch bestätigenden Beschluss des Stadtrates bestimmt.

§ 6

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis 100.000,- Euro Mehrausgabe je Einzelansatz,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 10 und 16 KVG LSA, deren Vermögenswert 50.000,- Euro nicht übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 250.000,- Euro nicht übersteigt,
4. den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- oder sonstiger Nutzungsverträge, deren Entgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit 250.000,- Euro nicht übersteigt,
5. die Vergabe von Bauleistungen (VOB) und Nachträgen bis 150.000,- Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 40.000,- Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,- Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 15.000,- Euro,
6. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 150.000,- Euro (Baubeschluss),
7. die Vergabe von Städtebaufördermitteln einschließlich des städtischen Anteils bis 150.000,- Euro,
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro,
9. den Abschluss von Erschließungsverträgen, städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen, wenn das Erschließungsrisiko für die Stadt oder der städtische Anteil am Erschließungsaufwand 250.000,- Euro nicht übersteigt.

(2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Amts-/Fachbereichsleiter, der Beauftragten und der Leiter der Eigenbetriebe.

(3) Der Ausschuss für Personalangelegenheiten entscheidet abschließend im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beamten und Mitar-

beiter ab Entgeltgruppe E 12 bzw. Besoldungsgruppe A 12 sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, soweit nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses gemäß § 6 Abs. 2 gegeben ist. Im Übrigen entscheidet im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Ausschuss für Personalangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden. Hiervon ausgenommen sind die dem Hauptausschuss gemäß § 6 Abs. 2 zugewiesenen Personalangelegenheiten.

(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 100.000,- Euro bis 500.000,- Euro Mehrausgabe je Einzelansatz,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 10 und 16 KVG LSA, deren Vermögenswert über 50.000,- Euro liegt und 250.000,- Euro nicht übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 250.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,
4. den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- oder sonstiger Nutzungsverträge, deren Entgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit über 250.000,- Euro liegt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,
5. Weisungen im Sinne des § 131 Abs. 1 S. 5 KVG LSA,
6. Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

(5) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. Vergaben städtischer Aufträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 150.000,- Euro bis 1.000.000,- Euro, nach der VOL den Betrag von über 40.000,- Euro bis 250.000,- Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,- Euro bis 200.000,- Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von 15.000,- Euro bis 200.000,- Euro nicht überschreitet,
2. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 150.000,- Euro bis zu einschließlich 1.000.000,- Euro (Baubeschluss),
3. die Vergabe von Städtebaufördermitteln einschließlich der städtischen Anteile von über 150.000,- Euro bis 1.000.000,- Euro.

(6) Die Wertgrenzen der Absätze 1, 4 und 5 beziehen sich auf Nettowerte.

(7) Die Zuständigkeit der übrigen beschließenden Ausschüsse richtet sich nach besonderen Vorschriften.

§ 7

Geschäftsordnung, Entschädigung

(1) Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung geregelt.

(2) Auslagensatz und Aufwandsentschädigung richten sich nach der hierzu erlassenen Entschädigungssatzung.

(3) Die Fraktionen erhalten die zur Wahrnehmung ihrer Arbeit erforderlichen Finanz- und Sachmittel. Das Nähere wird durch einen Beschluss des Stadtrates geregelt.

§ 8

Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister vertritt und repräsentiert die Stadt. Er ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der

Stadtverwaltung. Er hat das Recht, an allen Rats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen. Er hat Antrags- und Rederecht.

(2) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beigeordneten und Beschäftigten der Stadt.

(3) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(4) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 S. 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Oberbürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 9

Beigeordnete

(1) Die Stadt Halle (Saale) hat bis einschließlich zum 31.12.2014 fünf und ab dem 01.01.2015 vier Beigeordnete. Sie werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang gewählt.

(2) Die Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters wird durch den Stadtrat in gesonderten Wahlgängen festgelegt. Im ersten Wahlgang wird der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters gewählt. Dieser führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.

(3) Die Beigeordneten haben in der Regel dann an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, wenn ihre Zuständigkeit gegeben ist.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt, deren Stelle öffentlich auszuschreiben ist und deren Rechtsstellung sich im Übrigen aus dem Frauenförderungsgesetz (FrFG) und dem KVG LSA ergibt.

(2) Über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gleichstellungsbeauftragten entscheidet der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte soll den Stadtrat, die Ausschüsse sowie den Oberbürgermeister in allen Gleichstellungsfragen beraten und innerhalb der Stadtverwaltung und nach außen zur Verwirklichung kommunaler Gleichstellungspolitik beitragen. Sie soll im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister und im Rahmen der für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt aufgestellten Regeln auch eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

(4) Zur Ausübung ihrer Tätigkeit schafft der Oberbürgermeister die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen und der Rat stellt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse teilzunehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Verlangen das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

§ 11

Einwohnergemeinschaft

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden.

Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 6

Der Oberbürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 16 Abs. 4 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebiets beschränkt werden.

(3) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12

Einwohnerfragestunde

(1) Vor jeder ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse findet eine Einwohnerfragestunde statt.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Bürger ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens eine Stunde begrenzt sein. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen der Vorsitzende des Stadtrates.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten. Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist.

(5) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Abs. 2 bis 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses. In den beschließenden Ausschüssen können die Fragen auch durch ein Mitglied des Stadtrates beantwortet werden.

§ 13

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

§ 14

Vorschläge, Anregungen und Beschwerden

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen (Bürgerinitiative) schriftlich mit Vorschlägen, Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt Halle (Saale) an den Oberbürgermeister zu wenden. Über die Behandlung seines Anliegens ist der Antragsteller zu informieren. Andere Beschwerdemöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 15

Ehrenbürger

Die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Stadt, einer sonstigen Ehrenbezeichnung oder die Verleihung des Ehrenbeckers bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt, soweit nicht durch die Abs. 2 bis 6 oder andere Rechtsvorschriften besondere Regelungen getroffen werden.

(2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so kann die Bekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der öffentlichen Sprechzeiten ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

(3) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.halle.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung ordentlicher Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Amtsblatt der Stadt bekanntgemacht.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

(6) Ist eine Bekanntmachung im Amtsblatt aus tatsächlichen Gründen (z. B. Druckerstreik, technischer Defekt, Insolvenz) nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung in der Zeitung „Mitteldeutsche Zeitung“ sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

§ 17

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 18

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 15. Dezember 2004, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19. Juni 2013, außer Kraft.

Anlagen:

- Dienstsiegelabdruck - Anlage 1
- Karte großräumige Gliederung der Stadt Halle (Saale) - Anlage 2

Stadt Halle (Saale), den 23.12.2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 1: Dienstsiegelabdruck



Anlage 2: Karte großräumige Gliederung der Stadt Halle (Saale)

Großräumige Gliederung

STADT HALLE (SAALE)

STADTBEZIRKE	STADTTEILE	Stadtviertel
(1) MITTE (2) NORD (3) OST (4) SÜD (5) WEST	(1) 00 HALLE	(1) 01 Altstadt (1) 02 Südliche Innenstadt (1) 03 Nördliche Innenstadt (2) 04 Pflaumenviertel (2) 05 Am Wasserurm/Thaerviertel (2) 06 Landrain (2) 07 Frohe Zukunft (2) 08 Gebiet der DB (2) 09 Freiniedel/Kanenaer Weg (2) 10 Dieselstraße (4) 11 Lutherplatz/Thüringer Bth. (4) 12 Oesendbrunnen (4) 13 Südstadt (4) 14 Damachstraße (2) 20 TROTHA (2) 21 Ortlage Trotha (2) 22 Industriegebiet Nord (2) 23 Gottfried-Keller-Siedlung
(2) 30 GIEBICHENSTEIN (2) 31 SEEBEN (2) 32 TORNÄU (2) 33 MÖTZLICH	(4) 50 AMMENDORF	(4) 51 Ortlage Ammendorf/Beesen (4) 52 Radewell/Oesendorf (4) 53 Planena
(4) 60 BÖLLBERG/WÖRMILITZ (4) 61 SILBERHÖHE	(5) 70 NEUSTADT	(5) 71 Nördliche Neustadt (5) 72 Südliche Neustadt (5) 73 Westliche Neustadt (5) 74 Gewerbegebiet Neustadt
(5) 80 LETTIN	(5) 90 SAALEAUE (5) 91 KRÜMLITZ (5) 92 HEIDE-SÜD (5) 93 NIETLEBEN (5) 94 DÖLAUER HEIDE (5) 95 DÖLAU	(5) 81 Ortlage Lettin (5) 82 Heide-Nord/Blumenau

Stadt Halle (Saale)
FB Planen, Abt. Stadtvermessung
Stand: 03.09.2014

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26. November 2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014 beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu einem Vermögenswert von 1.000,- Euro,“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 23.12.2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 3. öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2014 beschlossene

Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Das Landesverwaltungsamt hat am 17. Dezember 2014 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), gemäß Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VI/2014/00110, vom 29. Oktober 2014, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VI/2014/00335, vom 26. November 2014, die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), den 23.12.2014

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Redaktioneller Hinweis:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung folgt nebenstehend.

Bekanntmachung

Jahresabschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Jahresabschluss der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2013 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 15. Juli 2014 mit einer Bilanzsumme von 361.700,85 EUR und einem Jahresgewinn von 58.517,10 EUR festgestellt worden. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2013

und Lagebericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ist mit Datum vom 7. Juli 2014 erteilt worden. Der Jahresabschluss 2013 liegt in der Zeit von Montag, dem 12. Januar 2015, bis einschließlich Dienstag, dem 20. Januar 2015, im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Rathof, Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 4. öffentlichen Sitzung am 26. November 2014 beschlossene

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Das Landesverwaltungsamt hat am 17. Dezember 2014 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), gemäß Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VI/2014/00110, vom 29. Oktober 2014, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VI/2014/00335, vom 26. November 2014, die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), den 23.12.2014

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

erscheint

am 22. Januar 2015.

www.halle.de

Stadtschülerratswahl Händel-Forschungspreis 2015

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 50 bis 52 sowie der Schülerwahlverordnung wurde in der Stadt Halle (Saale) am 17.11.2014 die Stadtschülerratswahl durchgeführt. Aus den Vorschlägen der Delegierten der haleschen Förderschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen wurden für die nächsten zwei Schuljahre nachfolgende Mitglieder in den Stadtschülerrat gewählt:

Sprecher:
Stefan Malkoc, Berufsbildende Schulen V
Stellvertreter:
Tomi Kirchner, Fröbelschule
Lysanne Melcher, KGS „Ulrich von Hutten“
Mitglieder:
Hanna Sophie Ramlau, Integrierte Gesamtschule
Jeane Mettin, KGS „Wilhelm von Humboldt“
Dominik Behnke, LBZ für Hörgeschädigte „Albert Klotz“

Die Postzustellung für den Stadtschülerrat erfolgt über den
Ratshof
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale).

Zusätzlich ist der Stadtschülerrat per E-Mail unter stadtschuelerrat@halle.de erreichbar.
Das Gremium finden Sie im Internet unter www.halle.de.

Die Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft mit Sitz in Halle (Saale) vergibt 2015 zum zweiten Mal einen Internationalen Händel-Forschungspreis. Der mit 2000 Euro dotierte Preis ist mit einem Vortrag der Preisträgerin oder des Preisträgers auf der wissenschaftlichen Konferenz anlässlich der Händel-Festspiele 2015 verbunden.

Die Ausschreibung richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Musikwissenschaft und anderer Geisteswissenschaften mit ihrer zwischen 2012 und 2015 abgeschlossenen Master-, Magister- oder Doktorarbeit sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit äquivalenten Forschungsarbeiten.

Umweltkalender 2015 noch erhältlich

Restexemplare des Umweltkalenders 2015 können beim Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) erworben werden. Zum Stückpreis von einem Euro wird der beliebte Kalender mit dem Titel „Altbergbau in der Saalestadt“ in der ersten Etage des Technischen Rathauses, Hansering 15, während der regulären Öffnungszeiten des Fachbereiches Umwelt verkauft.

Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll der Internationale Händel-Forschungspreis zugleich die kulturhistorische Bedeutung der Stadt Halle hervorheben.

Die Bewerbung für den Händel-Forschungspreis kann bis zum 1. Februar 2015 (Poststempel) mit einem Antrag an den Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V., Internationale Vereinigung, Geschäftsstelle Große Nikolaistraße 5, 06108 Halle (Saale), gesandt werden. Dem formlosen Antrag ist die wissenschaftliche Arbeit als Ausdruck sowie in elektronischer Form und als Anlage ein kurzer Lebenslauf einschließlich der Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs beizufügen.

Der Umweltkalender 2015 thematisiert den Bergbau in Halle. In verschiedenen Stadtteilen entstanden einst Porphyrtsteinbrüche, es wurden Sand-, Ton- und Kiesgruben sowie Braunkohlenabbau betrieben. Im Umweltkalender werden einige Abbaugelände wie der Kalksteinbruch in Nietleben, die Kiesgrube in Kröllwitz und der Steinbruch auf dem Galgenberg vorgestellt.

Getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen

Kunststoffabfälle wie Schüsseln oder Spielzeug gehörten bisher in den Restabfallbehälter oder, wenn sie groß und sperrig waren, in den Sperrmüll.

Ab 1. Januar 2015 können alle Gebrauchsgegenstände aus reinem Kunststoff aus privaten Haushalten bis zu einer Menge von 1 m³ gebührenfrei bei den Wertstoffmärkten zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Welche Gegenstände aus Kunststoff werden beispielsweise angenommen?

- Haushaltsgegenstände wie Gießkannen, Eimer, Einkaufskisten, Körbe, Kleiderbügel, Pflanzenübertöpfe, Kanister, Wannen, Klarsichthüllen
- Küchenutensilien wie Plastege-schirr und Besteck, Frischhaltedosen, Schüsseln, Siebe, Backformen aus Silikon
- Möbel und Einrichtungsgegenstände wie Garten- und Balkonmöbel, Kellerregale
- Gegenstände aus dem Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbereich wie Iso- und Sportmatten, CD- und DVD-Hüllen, Schallplatten, Spielzeug

Was gehört nicht dazu?
• Kunststoffverpackungen wie Shampoo-flaschen, Joghurtbecher, pfandfreie Einwegflaschen

- Bauabfälle aus Kunststoff wie Regenrinnen, Abflussrohre
- Gegenstände aus Kunststoff, die mit Metall, Holz oder Textilien verbunden sind wie Kugelschreiber, Ordner, Kindersitze
- Gegenstände aus Gummi wie Handschuhe, Regenstiefel

Weitere Fragen beantworten die Abfallberater des Fachbereiches Umwelt telefonisch unter:
0345 - 221 4655 / 85 / 95.

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 22. Januar 2015.
www.halle.de

Anzeigen

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)
www.pruefzentrum-halle.de

Wir renovieren Ihr Ferienhaus!
Bestens geeignet als 2. Wohnsitz in unberührter Natur – Nähe Rennsteig
Tel. 036701/20080
www.waldhotel-feldbachtal.de
www.ferienanlagelichte.de

Ferienanlage und Feriendorf Lichte

Idyllisch gelegen am Rennsteig, zwischen Neuhaus am Rennweg, Steinach und Saalfeld, ist die „Ferienanlage Lichte“, eine Oase mitten im Thüringer Wald.

Ein Paradies für Naturfreunde, Wanderer, Erholung- und Ruhesuchende zu jeder Jahreszeit!

Angeschmiegt an den Hang des Waldes wird Sie das Feriendorf auf den ersten Blick begeistern. Wenn man die Tür aufmacht, steht man im Grünen, morgens wird man von zartem Vogelgezwitscher geweckt, Pilze und Beeren wachsen beinahe bis auf den Tellerrand, und wenn man gut hinsieht, huscht ab und an ein Hase oder ein Reh vorbei.

Die Ferienhäuser verfügen über mehrere Zimmer (teilweise mit Zusatzbett) und eine eigene Küche. Eigenversorgung ist kein Problem. Aber auch ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie ein Restaurant stehen Ihnen im „Waldhotel Feldbachtal“ zur Verfügung. Eine Bowlingbahn, Bar, Sauna und Fitnessraum runden das Angebot ab.

Öffnen Sie das Fenster und genießen Sie die frische Waldluft. Nutzen Sie die vielen Möglichkeiten in der Natur und der Umgebung von Lichte. Nur wenige Minuten vom Feriendorf entfernt – gleich unterhalb der Anlage – tummeln sich Sonnenanbeter und Wasserratten im wunderschön gelegenen Freibad.

UNSER SILVESTERKNALLER
JAHRESWECHSEL LEUWO WOHNUNG
Exklusiv vom
01. Dezember bis zum 31. Januar 2015!
Wer einen Mietvertrag für eine frei wählbare LEUWO Wohnung* unterzeichnet, erhält von der LEUWO eine „Umzugsprämie“ von 500 Euro in bar oder die Übernahme der Umzugskosten.
Lütznener Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg
Telefon: 0 34 62 / 54 19 0 · info@leuwo.de

HIGHLIGHTS IN HALLE (SAALE)
DIE BESTEN BEE GEES SEIT DEN BEE GEES!
Massachusetts
Mr. BLUE WEAVER ORIGINAL KEYBOARDER DER BEE GEES
Das BEE GEES Musical
20.03. | G.-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE

Severus Peter
15.04. | STEINTOR-VARIÉTÉ
Tickets versandkostenfrei auf www.resetproduction.de, und 0365-548 183 0, u.a. im Hyzet sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region.

BENZ
06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.:07-18 & Sa.:08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
0345 2902754 & 034606 59053

BEKANNTMACHUNGEN

Landesverwaltungsamt Halle, den 18. Dezember 2014
– Enteignungsbehörde –
AZ.: 503.2.3-11510/9-1/2013

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf Enteignung nach § 22 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Die Deutsche Bahn Netz AG realisiert die „Neu- und Ausbaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 2.5 von Bau-km 80,460 bis Bau-km 88,911 sowie von Bau-km 0,000 bis Bau-km 2,423 (Abzweig nach Halle)“ auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn-Bundesamtes vom 25. Juni 1996, Az.: 1013/1016/PFA 2.5 i. V. m. dem „Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 25. Juni 1996, NBS/ABS Erfurt–Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 2.5“ vom 15. April 1998.

Zur Realisierung des Vorhabens benötigt sie u. a. die nachfolgend benannten Teilflächen:

Grundbuch beim Amtsgericht Halle (Saale)							
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	zu erwerbende Fläche	dauernd zu beschränkende Fläche
Ammendorf	214	Ammendorf	14	34	4.588 m ²	ca. 426 m ²	ca. 1.211 m ² und ca. 968 m ²

Im Grundbuch ist als Eigentümerin Frau Doris Weihmann eingetragen.

Die Deutsche Bahn Netz AG hat die Enteignung nach § 22 AEG beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Flächen für den vorgesehenen Zweck in dem o. g. Planfeststellungsbeschluss festgesetzt sind und ein freihändiger Erwerb nicht möglich ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 18. Februar 2015,
um 11:00 Uhr im
Landesverwaltungsamt,
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Beratungsraum C 2.10 (2.OG)

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.19, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Weiter werden die Betroffenen darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Im Auftrag
gez. Müller

BESTATTUNGEN

BestattungenWagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81